

Checkliste im Trauerfall



Erst einmal Durchatmen – Schritt für Schritt wird sich alles regeln.

Die **Sterbeurkunde** wird von uns beim Standesamt beantragt. Dazu muss der letzte Personenstand nachgewiesen werden: Das ist bei Ledigen die Geburtsurkunde, bei Verheirateten die Heiratsurkunde (oder der Auszug aus dem Familienbuch), bei Geschiedenen die Heiratsurkunde und das Scheidungsurteil. Alle Dokumente müssen im Original vorliegen.

Thanatos Bestattung

Dr. Julian Heigel
Fulhamer Allee 36
12359 Berlin
0176 43653260
www.thanatos-berlin.de
post@thanatos-berlin.de

Zu den regulären Bestatteraufgaben gehört die Abmeldung bei der **Krankenversicherung** und bei anderen **Versicherungen**. Dafür benötigen wir die Krankenversicherungskarte und die Versicherungspolizen. (Bei der Auszahlung einer Lebensversicherung wird die Sterbeurkunde und häufig der Personalausweis der Bezugsberechtigten in Kopie benötigt.)

Ebenfalls wird von uns die Abmeldung beim **Rentenversicherungsträger** übernommen und eventuell die Beantragung des dreimonatigen Übergangsgelds für Witwer und Witwen. Die reguläre Hinterbliebenenrente muss persönlich beantragt werden. Dies wird kostenlos von den Versichertenältesten unterstützt. Informiert werden müssen zeitnah die Arbeitgeberin, die Banken und später das Finanzamt (Steuerklassenwechsel).

Eventuell muss die **Wohnung** oder das Zimmer im Pflegeheim oder Hospiz zeitnah aufgelöst werden. Für gemietete Wohnungen gibt es ein Sonderkündigungsrecht von drei Monaten. Es gibt Firmen, die sich um Wohnungsaufösungen kümmern.

Gekündigt werden müssen häufig auch Energie- und Wasserversorgungsverträge, Telefonverträge, GEZ, Abonnements für Zeitschriften und Nahverkehr/ BahnCard, Vereine, PKW, Organisationen etc.

Digitale Daten und Accounts müssen geprüft werden. Das hat in der Regel Zeit.

Der **Erbschein** kann erst mit der originalen Sterbeurkunde beim zuständigen Amtsgericht beantragt werden. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob ein Erbschein notwendig ist.

Bestattungskosten inklusive Grabmal können unter Umständen beim Finanzamt als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden.